



Verträglichkeitsprüfung außerhalb von Natura 2000-Gebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Pläne und Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten führen können, erfordern gebietsbezogen eine Verträglichkeitsprüfung mit den jeweiligen Erhaltungszielen. In Einzelfällen kann eine Prüfung jedoch auch dann erforderlich werden, wenn ein Vorhaben außerhalb eines Gebietes realisiert werden soll. Geprüft werden müssen mögliche Veränderungen, die in das Gebiet hineinwirken können, negative Summationswirkungen oder Störungen der Vernetzungsfunktion. Ein diesbezügliches Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird im verlinkten Beitrag zusammengefasst:

http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/ermittlungsumfang_ffh_gebiete/

Mit freundlichen Grüßen

andreas zehm

Dr. Andreas Zehm Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL) Fachbereich 1 - Biologische Vielfalt Seethalerstraße 6 83410 Laufen
Telefon: +49 8682 8963-53 Telefax: +49 8682 8963-17
andreas.zehm@anl.bayern.de www.anl.bayern.de